



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

12.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel

Beratungsfolge

10.11.2026 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel wird wiedergewählt:

Herr Holger Rohrbach.

Herr Rohrbach ist 57 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Sprakel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Rohrbach ist bereits seit 15 Jahren als stellvertretender Schiedsmann im Bezirk Sprakel tätig. Seine dritte Amtszeit endet am 16.11.2026.

Herr Rohrbach hat sich erneut um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Rohrbach erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin